

01.03.2017

Renate Geuter

Wirksames Düngerecht endlich umsetzen – Bund-Länder Kompromiss beschließen!

Sauberes Grundwasser ist eine elementare Grundlage unserer Gesellschaft, denn ein überwiegender Teil unseres Trinkwassers kommt aus dem Grundwasser. Es ist jahrelang bekannt und auch unbestritten, dass die bisherigen Vorgaben des Düngerechts in Deutschland nicht ausreichen, um die zu hohe Nitratbelastung durch zu viel Dünger im Grundwasser zu reduzieren.

Die Düngeverordnung ist ja das zentrale Steuerungselement für die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Danach sind die Vorgaben für die Düngung so auszugestalten, dass damit die Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz eingehalten und eine Reduzierung der in einigen Regionen zu hohen Nitratgehalte erreicht wird.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik auf Bundesebene und auch die Wasserversorger haben schon seit 2012 eine Novellierung der Düngeverordnung gefordert – um eine wirksame Begrenzung der Nährstoffüberschüsse zu erreichen – leider lange erfolglos.

Der jetzt endlich erzielte Kompromiss auf Bundesebene erkennt jetzt spät, aber endlich diesen Handlungsbedarf an –möglicherweise war es ja auch der Druck des EU-Vertragsverletzungsverfahrens, das dieses Ergebnis jetzt ermöglicht hat und ich bin sehr dankbar, dass Niedersachsen entscheidend an diesem Kompromiss mitgewirkt hat.

Gerade wir in Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 haben großes Interesse an einer Neuregelung des Düngerechts, es darf jetzt kein weiteres Taktieren geben, sondern wir müssen die Novellierung des Düngerechts zügig umsetzen. Nur so lassen sich die lange bekannten Herausforderungen bewältigen und die aktuell noch bestehenden Defizite ausräumen.

Kern des neuen Düngerechts ist – auch aufgrund von Forderungen Niedersachsens – eine transparente Stoffstrombilanz, die präzise erfasst, welche Mengen an Gülle, an Gärresten und an Wirtschaftsdünger von den Betrieben selbst genutzt und verwendet oder auch abgegeben werden. Dabei konnten – auch auf Initiative Niedersachsens – besondere weniger belastende Regelungen für kleinere Betriebe mit Festmist und für Weidehalter erreicht werden.

Wichtig gerade für uns in Niedersachsen ist auch die Einbeziehung aller Gärreste von Biogasanlagen in die 170 kgN/ha -Regelung und die Ausweitung des Zeitraumes, wo nicht gedüngt werden darf.

Es hat viel Überzeugungsarbeit – gerade auch aus Niedersachsen gegeben – dass wir jetzt auch eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung geschaffen haben. Damit kann unsere Düngbehörde in Niedersachsen (LWK) auch auf Daten zugreifen, die für andere Zwecke erhoben worden sind. Das ist wichtig für die betroffenen Landwirte, weil damit ein mehrfaches Melden von gleichen Daten nicht erforderlich ist und so ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden werden kann. Das ist auch ein Schutz für die vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die über Jahre ordnungsgemäß wirtschaften, weil die bessere Datengrundlage eine bessere Konzentration der Prüfung auf die Betriebe ermöglicht, die das geltende Recht nicht einhalten.

Es war also gut und richtig, dass Niedersachsen schon zum Jahresende die Landwirtschaftskammer als einheitliche Düngbehörde deutlich gestärkt hat. Das ist eine wesentliche

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen düngerechtlichen Regelungen.

Der aktuelle Nitratbericht des Bundes zeigt, dass in Deutschland immer noch 28 % der Grundwassermessstellen über dem Grenzwert von 50 mgN/ha liegen, in Niedersachsen liegen wir mit 38 % deutlich darüber. Das sind die Ergebnisse aufgrund des neuen repräsentativen Nitratmessnetzes der europäischen Umweltagentur. Es sollte also nicht weiter versucht werden, diese Ergebnisse umzuinterpretieren und so zu versuchen, das Problem zu relativieren.

Wir haben in Niedersachsen immer noch Messstellen mit zunehmendem Trend und weiterhin zu viele Messstellen, die den Grenzwert überschreiten. Das können und dürfen wir nicht so hinnehmen – auch wenn die Ergebnisse sich auf oberflächennahe Messstellen beziehen – wir alle wissen, dass die Aufnahmefähigkeit des Bodens begrenzt ist und daher die Belastungen irgendwann weiter unten ankommen.

Der aktueller Nährstoffbericht in Niedersachsen – dankenswerterweise das Ergebnis einer Initiative des CDU Ministers Lindemann – hat in einigen Regionen zu einer Reduzierung der Nährstoffüberschüsse geführt, denn es hat wiederum eine Steigerung der Wirtschaftsdüngerverbringung gegeben. Wir sind uns einig, dass die bisherige Verteilung aber weiterhin nicht ausreichend ist.

Das Landesbergamt hat uns aber zu Recht darauf verwiesen, dass in Niedersachsen schon jetzt das Aufnahmepotenzial in den Ackerbauregionen durch die Wirtschaftsdüngerverbringung aus Weser-Ems bereits bis zu 48 % erschöpft ist und wir daher nicht nur ein Verteil- sondern auch ein Mengenproblem haben.

Es gibt weiterhin ökonomische und ökologische Grenzen bei der Verbringung von Wirtschaftsdünger – daher kann dies nicht der alleinige Lösungsansatz bei der Reduzierung des

Nährstoffüberschusses in Niedersachsen sein – es bedarf also noch weiterer Maßnahmen um diese Herausforderung zu bewältigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, inwieweit uns technische Innovationen bei der Problemlösung helfen können.

Auch wenn noch Fragen offen sind und ich mir an der einen oder anderen Stelle noch eine bessere Regelung gewünscht hätte, hoffe ich, dass sich die Erwartungen erfüllen und die neuen düngerechtlichen Regelungen zu einer Reduzierung der Nitratbelastung führen.

Wasser hat ein langes Gedächtnis und die Verbesserung der Grundwasserqualität ist ein langwieriger Prozess. Der jetzt auf Bundesebene erzielte Kompromiss zum Düngerecht ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Wege. Das machen wir in unserem Antrag deutlich, für den wir um Ihre Unterstützung bitten.